

Bundshaushalt 2025

Forderungen zu den geplanten Kürzungen

Im Sommer vergangenen Jahres wurde der Bundshaushaltsentwurf für 2024 verabschiedet. Dieser sah drastische Kürzungen für die großen Bundesprogramme in Verantwortung des BMFSFJ vor, namentlich **Respekt Coaches**, **Jugendmigrationsdienste** und **Freiwilligendienste**. Zudem war auch ein eklatanter Sparkurs zu befürchten, der die Infrastrukturförderung freier, bundesweit tätiger Träger der **Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des KJP** betroffen hätte. Dank intensiver Lobbyarbeit des IB und des unermüdlichen Engagements seiner Mitarbeiter*innen ist es gelungen, die geplanten Haushaltskürzungen des Bundeskabinetts für 2024 in weiten Teilen zu verhindern oder wenigstens bedeutend zu entschärfen. Das war ein großer Erfolg und verhalf dem IB zudem zu einer enormen Sichtbarkeit.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 gilt es nun, Einfluss auf die Entscheidungsträger*innen und damit auf die weitere Mittelverteilung zu nehmen – denn die Haushaltslage ist abermals kritisch. Dazu werden bestehende und neue Gesprächskanäle bedient und auf die wichtige, gesellschaftsrelevante Bedeutung der jeweiligen Programme und Angebote hingewiesen:

- Extremismusprävention, politische Bildung, Demokratieförderung
- Integration von jungen Menschen mit Migrationsbiografie
- Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und des sozialen Miteinanders
- Persönliche und berufliche Orientierung
- Fachliche Weiterentwicklung gesellschaftlich aktueller Themen wie Inklusion, Kinderschutz und Partizipation

1. Das Programm „Respekt Coaches“ muss finanziell stabilisiert und langfristig im Kinder- und Jugendplan abgesichert werden!

Bereits 2024 wurde das Programm „Respekt Coaches“ von 30 auf 20 Mio. Euro gekürzt. Diese Kürzung hat die Anzahl der Schulen, an denen diese demokratiestärkende und extremismuspräventive Arbeit umgesetzt wird, erheblich reduziert. Auch die Anzahl der erreichten Schüler*innen hat sich dadurch verringert. Dabei ist die Wirkung des Bundesprogramms wissenschaftlich erwiesen und wird auch in zahlreichen Berichten und Studien dargestellt.

Außerdem widerspricht dies der realen Bedarfslage an Schulen und der Schülerinnen und Schüler: Regelmäßig wird die Arbeit der Respekt Coaches von Schulen angefragt, die aufgrund limitierter Fördermittel ungedeckt bleiben. Aus gesellschaftspolitischen wie auch bedarfstechnischen Gründen wäre demnach eine immense Aufstockung gerechtfertigt und auch notwendig.

Darüber hinaus muss die Arbeit der Respekt Coaches im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) finanziell abgesichert werden, was in der Konsequenz auch eine Aufstockung des KJP erforderlich macht.

Forderung:

Der IB nimmt die Bundesregierung in die Verantwortung, zur Demokratie zu stehen und dies durch demokratiestärkende Programme wie „Respekt Coaches“ auf Bundesebene zu erhalten und zu schützen. Der IB fordert, die Arbeit der Respekt Coaches mit einem Budget von mindestens 30 Millionen Euro jährlich zu fördern und im KJP festzuschreiben. Nur so kann das Programm den wachsenden Herausforderungen und weiter anwachsenden demokratiegefährdenden Strömungen begegnen.

2. Angemessener Ausbau der Jugendmigrationsdienste ist obligatorisch.

Der für die JMD (BMFSFJ, KJP) in 2024 gleichbleibende Förderetat von derzeit 68,8 Mio. entspricht faktisch einer Kürzung, da die Ausgaben permanent ansteigen. Dies führte zu einem unterjährigen Stellenabbau von rund 15 Stellen. Ein angemessener Mittelaufwuchs, der die steigenden Regelausgaben fortwährend ausgleicht, ist daher obligatorisch. Vor dem Hintergrund der Rekordzahlen des Nettozuzugs sowie des steigenden Fachkräftebedarfs nehmen die JMD am Übergang von Schule in den Beruf eine entscheidende Schlüsselfunktion ein. Das Programm muss daher deutlich aufgestockt werden.

Forderung:

Das Programm der Jugendmigrationsdienste (KJP – BMFSFJ) muss auf mindestens 85 Mio. Euro aufgestockt werden, damit die essenzielle Arbeit weiterhin auskömmlich finanziert ist und vollumfänglich geleistet werden kann. Nur so kann die steigende Anzahl von jungen Menschen begleitet sowie die weiteren Aufgaben durch das Chancenaufenthaltsrecht und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bewältigt werden. Ein gleichbleibendes Fördervolumen hätte dagegen weiteren Personalabbau zur Folge.

3. „Mental Health Coaches“ muss über das Schuljahr 24/25 weiter finanziert werden.

Seit 2023 wird, angegliedert an die Struktur des JMD-Programms, das Modellvorhaben „Mental Health Coaches“ umgesetzt. Finanziert wird dies aus dem Programm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ des BMFSFJ mit jährlich 10 Mio. Euro. Dadurch erhalten Schülerinnen und Schüler an über 100 Schulen Angebote zur Stärkung ihrer mentalen Gesundheit, der Resilienz und des Wohlbefindens. Das Modellprojekt ist bis Ende 2025 angedacht, muss aber auch entsprechend finanziell ausgestattet werden. Darüber hinaus verweisen wissenschaftliche Ergebnisse sowie die Erfahrungen der beteiligten Schulen auf die positive Resonanz und die Vorteile, mentale Entlastung von Schülerinnen und Schülern an den Schulen direkt zu fördern.

Forderung:

Der IB fordert die Finanzierung des Modellprojekts „Mental Health Coaches“ wie geplant bis Ende 25 sowie eine anschließende Fortführung inklusive Aufstockung auf 20 Mio. Euro.

4. Qualität der Freiwilligendienste sichern und nachfragegerechter Ausbau!

Jedes Jahr engagieren sich zehntausende, überwiegend junge Menschen in den verschiedenen Formaten der Freiwilligendienste in gemeinwohlorientierten Einrichtungen – unter anderem beim IB.

Freiwilligendienste haben positive bzw. präventive Auswirkungen auf:

- die persönliche und berufliche Orientierung
- Förderung des Miteinanders und der Toleranz durch Einblicke in fremde Lebensrealitäten in den Einsatzstellen sowie den Austausch in den gemeinsamen Seminaren
- die Stärkung der Demokratie, z.B. durch eine breite Palette an Seminarthemen zum Thema sowie unser Sprecher*innen-System, das das Erlernen der Interessensvertretung der eigenen Gruppe ganz praktisch in der eigenen Lebenswelt erlebbar macht
- konkrete Vorteile (Anrechnung Praxis für Fachabitur und Bonus für Hochschulstudium etc.)
- Nachwuchsgewinnung für Einsatzstellen-Personal

- neue Perspektiven in sozialen Einrichtungen durch junge und wechselnde Freiwilligendienstleistende
- Wirksamkeit gegen Einsamkeit (auch bei den Klient*innen in den Einsatzstellen) mit präventiven Effekten für die mentale Gesundheit der jungen Menschen

Bereits jetzt erleben wir große finanzielle Einschnitte durch unzureichende Finanzplanwerte für 2025 im Einzelplan 17 (Etats Jugendfreiwilligendienste und Jugendfreiwilligendienste: Kürzung um durchschnittlich 12%), obwohl im Koalitionsvertrag ein „nachfragegerechter Ausbau“ angekündigt war und eine Stärkung des sozialen Engagements gesellschaftlich gewünscht ist. Die Petition #Freiwilligendienststärken, die von Freiwilligen initiiert wurde und über 100.000 Unterschriften gesammelt hat, hat das höchste Votum im Petitionsausschuss des Bundestags bekommen. Dies unterstreicht den Bedarf der Zielgruppe. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Forderungen nachzukommen und die Freiwilligendienste zu stärken. Die Nachfrage nach Plätzen nimmt nach den Post-Corona-Jahren wieder zu, sodass jede weitere Kürzung des Etats Jugendfreiwilligendienste dieses Angebot als Bildungs- und Orientierungsjahr gefährdet.

Forderung:

Die Freiwilligendienste müssen finanziell gestärkt werden, um die Qualität sichern zu können und die Freiwilligendienste für benachteiligte Zielgruppen attraktiver zu machen. Es braucht eine bessere Refinanzierung für die pädagogische Vermittlung in die passende Einsatzstelle und bedarfsgerechte Begleitung während des Dienstes. In den Jugendfreiwilligendiensten wurde der maximale Förderbetrag für die pädagogische Begleitung pro Kopf seit der Einführung nicht angehoben, die Kosten für Personal und Tagungshäuser sind jedoch gestiegen. Da sich viele Menschen einen Freiwilligendienst nicht leisten können, befürworten wir darüber hinaus die Einführung eines einheitlichen und durch den Bund geförderten Freiwilligengeldes. Damit für jede interessierte Person ein Freiwilligendienst angeboten werden kann und die Freiwilligendienste nachfragegerecht ausgebaut werden können, bedarf es zudem eines Rechtsanspruchs auf Förderung der Freiwilligendienstplätze. [Vision 2030 - Recht auf Freiwilligendienst bis 2030](#)

Der Etat für 2025 muss mindestens auf dem Niveau von 2024 gehalten werden. Gleichzeitig braucht es eine Finanzplanung, die eine gleichbleibende Finanzierung in 2026 ermöglicht. Da die Freiwilligendienste überjährig laufen, ist es unabdingbar, das Niveau 2026 fortzuschreiben. Sonst müssten viele Freiwillige den Dienst frühzeitig beenden und hätten somit ggf. Nachteile bei der Anerkennung des Fachabiturs oder der Hochschulbewerbung. Um einen Ausbau der Freiwilligendienste oder eine attraktivere Gestaltung zu erreichen, müsste der Haushaltstitel aufgestockt werden oder es müssen dem BMFSFJ zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden.

5. Eine dynamische Anpassung des KJP ist zeitgemäß

Auf Grundlage des KJP werden Tätigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene durch das BMFSFJ in allen Bereichen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe angeregt und gefördert. Rechtliche Grundlage hierfür ist der §83, SGB VIII. Der KJP schafft die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, bundeszentrale Infrastruktur und unterstützt damit die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus erfüllt der KJP die Rolle der Basisfinanzierung einer Infrastruktur, die als Gerüst für mögliche Projektstrukturen dient. So sind die über den KJP geförderte Infrastruktur und das darin beschäftigte Personal entscheidend für die Möglichkeit, über Projektförderungen gezielte Impulse setzen zu können. Der KJP fungiert damit als Rückgrat verschiedenster (Bundes-)Programme, wie bspw. „Aufholen nach Corona“, „Demokratie Leben“, „Jugendmigrationsdienste“ „Respekt

Coaches“, „Mental Health Coaches“ oder der Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Erforderlich ist eine bedarfsgerechte Ausstattung des KJP. Diese wurde bislang nicht erzielt. Vielmehr bestehen jährlich in den Programmen faktische Kürzungen: Diese entstehen, weil die Personal- und Sachkostenpauschalen – also die Fördermittel pro Vollzeitstelle – jährlich ansteigend zwar gemäß den tariflichen Steigerungen angepasst werden. Die Gesamtmittel für das jeweilige Programm steigen jedoch nicht. Die Konsequenz ist, dass immer weniger Vollzeitäquivalente gefördert werden können und perspektivisch ein Rückbau des Angebots erfolgt. Das bedeutet, dass trotz komplexer werdender Themen und Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe – z.B. inklusive Ausgestaltung der Angebote, Fortschritte im Kinderschutz, Bewältigung der Auswirkungen der aktuellen Krisen auf Kinder- und Jugendliche, Entwicklung innovativer Konzepte gegen den Fachkräftemangel, etc. – immer weniger Mittel für die konzeptionelle Arbeit der freien Träger zur Verfügung stehen.

Eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der bundeszentralen Infrastruktur ermöglicht die langfristige Planungssicherheit, die für die gemeinsame Umsetzung des KJP mit dem Bundesjugendministerium notwendig ist. Sie reduziert Aufwand und Reibungen, die durch ständige Unsicherheiten und langwierige Finanzverhandlungen entstehen.

Forderung:

Zur Sicherung der bundeszentralen Infrastruktur ist eine jährliche Dynamisierung der Förderung nötig. Vorbild könnte der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen sein, der bereits seit dem Haushaltsjahr 2019 eine Dynamisierung festschreibt. Dort richtet sich die jährliche Dynamisierung zu 80% nach der Tarifsteigerung des TV-L (West) und zu 20% nach der Verbraucherpreisentwicklung gemäß des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

6. Fortsetzung der Bundesförderung für bundesweit vergleichbare Qualität in der Kindertagesbetreuung

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Diesen Geldern droht angesichts der angespannten Haushaltslage trotz der sich vielerorts weiter verschärfenden Problemlagen der Kitas das Aus.

Forderung:

Der IB unterstützt aktiv die Kampagne und Petition „Jedes Kind Zählt“. Sie setzt sich dafür ein, dass im Jahr 2024 verbindliche Qualitätsstandards eingeführt werden, bestehend aus: Mehr Profilstellen in Kitas, verbindliche Mindestpersonalstandards, stärkere Praxis- und Fachberatung, ausreichend Kita-Plätze für alle Kinder.

7. Inklusive Ausgestaltung des SGB VIII

Bezüglich der für das Jahr 2024 angekündigten SGB VIII Reform zeichnet sich ab, dass die Länder ihre Zustimmung von einer finanziellen Beteiligung der Bundesregierung abhängig machen wollen. Obwohl der Bund in seinem Szenario bisher (Stand April 2024) nicht von Mehrkosten ausgeht, rechnen die Länder mit erheblichen Mehrkosten, die sich aus einer möglichen Ausweitung des Kreises von Leistungsberechtigten und aus möglichem Verwaltungsmehraufwand ergeben könnten.

Forderung:

Die SGB VIII Reform ist aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention und aus fachlicher Perspektive (u.a. keine Abgrenzbarkeit zwischen seelischer/ psychischer

Behinderung) alternativlos. Die aktuelle Situation führt zu einem undurchsichtigen Zuständigkeitsdickicht, in dem viele Betroffene verloren gehen. Die Reform darf nicht an Finanzierungsfragen scheitern. Bund und Länder müssen sich aufeinander zu bewegen. (Weitere Infos: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/> - Stellungnahmen des IB in den Anhängen des Abschlussberichts)

8. Ausbau der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung erforderlich!

Anfang 2023 wurde die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung als neues vom BAMF gefördertes Bundesprogramm ausgerufen. Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur, um das Asylverfahren für Schutzsuchende wie auch für Behörden transparenter und effizienter zu gestalten. Außerdem sollen besondere Schutzbedarfe (Vulnerabilitäten) von Schutzsuchenden frühzeitig erkannt werden und insgesamt die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens fördern. Desweiteren kann ein flächendeckendes AVB-Angebot dazu beitragen, stark genutzte Strukturen wie bspw. die MBE, JMD oder andere Beratungsstellen zu ergänzen und ggf. zu entlasten. Das derzeitige finanzielle Volumen beträgt 25 Mio. Euro. Für ein flächendeckendes Beratungsangebot wären jedoch mindestens 80 Mio. Euro notwendig. Vor dem Hintergrund dieser politisch selbst formulierten Zielsetzung ist es unverständlich, warum das Bundesprogramm nicht wie geplant für 2024 auf mindestens 40 Mio. ausgebaut worden ist. Neu aufgebaute Strukturen aus 2023 mussten durch diese faktische Kürzung in 2024 wieder zurück gebaut werden. Durch steigende Kosten droht auch 2025 ohne deutliche Aufstockungen eine finanzielle Schlechterstellung der zur Verfügung stehenden Asylverfahrensberatungen.

Forderung:

Der IB fordert für 2025 eine Aufstockung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung auf mindestens 40 Mio. Euro, um eine flächendeckende Beratungsstruktur nachhaltig weiter aufzubauen und die bestehenden Beratungsangebote abzusichern. Darüber hinaus benötigen die AVB hinsichtlich Fortbildungen, Sprachmittlung und juristischer Beratung eine bessere Förderausstattung.

9. Zuständigkeitswechsel von Jugendlichen im SGB II weiterhin eine Absage erteilen

Zur Realisierung der Einsparvorhaben im Haushaltstitel 2024 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde über Monate die Verlagerung der Eingliederungsberatung und aktiven Förderung von Jugendlichen (u25) aus der Zuständigkeit der Jobcenter zu den Agenturen für Arbeit diskutiert. Das Vorhaben wurde nach massiven Protesten der Fachöffentlichkeit nicht umgesetzt. Der IB betont mit Nachdruck: Obgleich die Bundesregierung von dem rein haushaltspolitisch begründeten Einsparansatz letztlich absah, hatte die Monate anhaltende Diskussion massive Folgen. Viele der ihrer Planungssicherheit beraubten Jobcenter sahen davon ab, aktive Eingliederungsprojekte weiter zu fördern oder geplante Angebote zu beginnen. Insbesondere für die Eingliederung junger Menschen ist die kommunale Zuständigkeit entscheidend. Die Vernetzung zwischen Jobcentern, Schulen bzw. kommunalen Schulträgern, der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere dem Allgemeinen Sozialen Dienst, sowie den Integrationsfachdiensten ist stark ausgeprägt. An den kommunalen Netzwerken, den rechtskreis-übergreifenden Angeboten und etablierten Formen der Zusammenarbeit wäre ein nachhaltiger Schaden entstanden. Das Vorhaben hätte zudem die Schwächung der Jugendberufsagenturen bedeutet. Mit den Jobcentern wäre diesen ein wesentlicher Know-How Träger verloren gegangen.

Forderung:

Im Rahmen der Bundeshaushaltsverhandlungen 2025 darf es keine Neuauflage der Diskussion um einen Zuständigkeitswechsel der u25 aus dem SGB II in die Verantwortung der Agenturen für Arbeit geben.

10. Eingliederungstitel erhöhen – wirksames Mittel zur Bewältigung des Fachkräftemangels

In den bisherigen Einsparvorhaben sollten oftmals Kürzungen des Eingliederungstitels vorgenommen werden. Diese Planungen stehen den erhöhten Anforderungen an die Mitarbeitenden der Jobcenter mit steigenden Beratungsleistungen (Jobturbo, anspruchsvollere Klientel, Umsetzung der Sanktionen durch die Verschärfungen des Bürgergeldgesetzes) klar entgegen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Mittel aus dem Eingliederungstitel oftmals zweckentfremdet wurden, um den zu gering dimensionierten Verwaltungstitel kostendeckend zu gestalten. Derartige Einschnitte geschehen auf Kosten aktiver Arbeitsmarktpolitik und belasten damit eine der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen der Gesellschaft, die in Zeiten der demographischen Alterung und des bestehenden Fachkräftemangels dringend für den Arbeitsmarkt reaktiviert werden müssen.

Forderung:

Anstatt Kürzungen des Eingliederungstitels als Kostenersparnis vorzunehmen, sollte dieser analog den gestiegenen Bedarfe erhöht und zielgruppenadäquat in Bildungsangebote investiert werden. Der Verwaltungstitel sollte so gestaltet werden, dass dieser per se kostendeckend ist und keine Verschiebungen notwendig sind.

11. Zugängen in Ausbildung stärken, Strukturen ertüchtigen

Die Zahl der an betrieblichen Ausbildung interessierten Jugendlichen hat auch 2024 weiterhin nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht. Die Jugendsozialarbeit fürchtet, dass die Gesellschaft als Spätfolge der Pandemie wie auch der multiplen Krisen eine Bugwelle an jungen Erwachsenen mit schlechten beruflichen Zukunftsperspektiven vor sich herschiebt. Diese Gruppe bleibt unerreicht, wird statistisch nicht erfasst und ist folglich von Beratungs- und Bildungsangeboten nicht erreichbar. Die rapide steigende Ungelerntenquote ist Ausdruck dieser Entwicklung, ebenso die sinkenden Ausbildungschancen für Hauptschüler*innen und Menschen ohne Schulabschluss. Auch bei einer angespannten öffentlichen Haushaltslage muss – angesichts multipler Krisen – mehr denn je klar sein: Die Zugänge in Ausbildungsförderung und Jugendberufshilfe, in Beratung und Bildung müssen vor allem qualitativ ausgebaut werden. Die Zugangskanäle in Ausbildung müssen sich grundsätzlich weiterentwickeln. Diesen Innovationsbedarf zu ignorieren, bedeutet eine untragbare volkswirtschaftliche Hypothek, gefährdet gesellschaftliche Teilhabe und dadurch letztlich die Grundlagen einer demokratisch verfassten Gesellschaft.

Forderung:

Die Beratungsleistung für Jugendliche und junge Erwachsene muss niedrigschwelliger werden. Die Bundesagentur für Arbeit muss in den Regionen Zugangshürden aktiv abbauen und sich den Standards einer Komm-Geh-Struktur öffnen. Digitale Beratungsstrukturen sind aufgrund ihrer Zeit- und Ortsunabhängigkeit wichtige Innovationsbausteine. Gleichwohl bergen sie die Gefahr einer Einigelung der Beratungsleistung. Auch die Jugendberufsagenturen müssen in der Fläche gestärkt werden. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit benötigt Vertiefung und Ausweitung. Die Möglichkeiten der Ausbildungsgarantie müssen durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter intensiv genutzt werden, denn die Ausbildungsgarantie weitet die Zugänge in berufliche Qualifizierung aus und stärkt auf lange Sicht gesellschaftliche Teilhabe.

11. Gesamtprogramm Sprache: Bedarfsgerecht ausstatten – Förderlogik reformieren

Der Kostenerstattungssatz für Integrations- und Berufssprachkurse setzt sich aus dem Honorarkostenanteil für Lehrkräfte und den sonstigen Aufwendungen des Trägers für die Kursdurchführung zusammen. Dieser sogenannte Trägeranteil blieb bei den letzten Erhöhungen des Kostenerstattungssatzes weitestgehend unberücksichtigt. Der Trägeranteil stagniert daher seit Jahren auf einem mittlerweile deutlich zu niedrigen Niveau und steht nicht mehr im Verhältnis zum tatsächlichen Kostenaufwand. Eine entsprechende Anpassung der Kostenerstattung ist somit mehr als überfällig, damit die Trägerstruktur, die das Gesamtprogramm Sprache trägt, stabilisiert wird. Hierzu zählt auch ein dringender Reformbedarf der sehr kleinteiligen und bürokratisch aufwendigen Abrechnungsmodalitäten der Kurse.

Forderung: Die Mittel für die Integrations- bzw. Berufssprachkurse sind im kommenden Haushalt nicht nur in Bezug auf möglicherweise weiterhin steigende Teilnehmendenzahlen zu erhöhen, sondern auch in Hinblick auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Träger. Hierzu zählt auch ein dringender Reformbedarf der Förderlogik im Bereich der BAMF-Kurse. Diese muss mehr auf Nachhaltigkeit ausgelegt werden und unnötige Bürokratie vermeiden.

12. Teilhabechancen an Integrationskursen für Eltern mit kleinen Kindern verbessern

Nach wie vor haben insbesondere Eltern (vornehmlich Frauen) schlechte Chancen auf eine Teilnahme am Integrationskurs, wenn sie kleine Kinder betreuen müssen. Aufgrund der vielerorts nicht ausreichenden Betreuungsangebote können sie nicht am Kurs teilnehmen, was den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse deutlich hinauszögern kann. Diese sind aber von elementarer Bedeutung für das bessere Zurechtfinden im Alltag, den Einstieg ins Berufsleben und die Teilhabe an gesellschaftlichem Engagement. Für bessere Teilhabechancen dieser Zielgruppe gibt es das Programm Integrationskurs mit Kind Plus in Federführung des BMFSFJ. Es ermöglicht die integrationskursbegleitende und elternnahe Kinderbeaufsichtigung (nachrangig zu regulären Kinderbetreuungsangeboten). Die Evaluation des bisherigen Modelldurchlaufs bestätigt den vielfachen Nutzen des Programms in Hinblick auf Eltern und Kinder. Das Programm kann aber nicht bedarfsdeckend umgesetzt werden, da die bereitgestellten Mittel hierfür nicht ausreichend sind. Zudem entspricht die Höhe der finanziellen Förderung für die Träger nicht dem tatsächlichen Kostenaufwand, der den Trägern bei der Umsetzung des Angebots entsteht.

Forderung: Die Mittel für das Programm sind dringend aufzustocken, denn zum einen übersteigt der tatsächliche Bedarf an Mitteln für Kinderbeaufsichtigung die zur Verfügung gestellten Mittel. Zum anderen ist die finanzielle Förderung der Träger an dem tatsächlichen Kostenaufwand anzupassen und entsprechend zu erhöhen.

13. Lernbedingungen in Integrationskursen verbessern - Lernerfolge stabilisieren

In den Integrationskursen haben sich die Rahmenbedingungen für den Lernerfolg stark verändert, denn aktuell weisen rund 70 Prozent der Teilnehmenden eine Fluchterfahrung aus. Das bedeutet, dass sich viele von ihnen aufgrund traumatischer Erfahrungen oder der Sorge um die Familie im Herkunftsland in einer schwierigen persönlichen Lebenslage befinden, was den Spracherwerb erschweren kann. Insbesondere die Gruppe der Geflüchteten in den Integrationskursen benötigt daher

kursbegleitende Lern- und Sozialberatungsangebote, die das Erreichen des Lernerfolgs unterstützen. Hierzu liegen entwickelte Konzepte seitens des BAMF vor, die bereits von Trägern erprobt wurden.

Forderung:

Wiederaufnahme des kursbegleitenden Programms „Lern- und Sozialbegleitung“ in den Haushaltstitel Integrationskurse. Konzepte hierzu sind seitens des BAMF bereits entwickelt und wurden von Trägern im Rahmen eines Modellversuchs erprobt.

14. Ausbau und Anpassung des Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ – ein dringender Bedarf für nachhaltige Wirkung

Das Bundesprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördert mit rund 16,6 Millionen Euro (Titel 684 14 und 684 12) im Jahr 2024 Demokratie, Vielfalt und Teilhabe in Deutschland. Doch durch Inflation und steigende Lebenshaltungskosten steigen auch die Mieten, Sach- und Personalkosten für geförderte Projekte. Ohne eine Erhöhung der Fördermittel werden Reichweite und Qualität der Projekte erheblich leiden, und viele Organisationen können ihre Angebote nicht auf dem bisherigen Niveau aufrechterhalten. Eine Anpassung der Förderung an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen ist daher dringend erforderlich.

Forderung: Anpassung der Fördermittel an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Aktuell können Projekte eine Förderung in Höhe von 70.000 Euro pro Jahr bei einer max. Gesamtlaufzeit von drei Jahren beantragen. Es ist von entscheidender Bedeutung, die finanziellen Mittel auf mindestens 80.000 Euro jährlich zu erhöhen, um den Anforderungen gerecht zu werden und den Zusammenhalt in der Gesellschaft langfristig zu sichern.